



Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
CH-3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:  
[pg@bakom.admin.ch](mailto:pg@bakom.admin.ch)

24. Juli 2025

### **Teilrevision der Postverordnung (VPG): Stellungnahme economiessuisse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. April 2025 haben Sie uns eingeladen zur Teilrevision der Postverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

econiomesuisse bündelt die Interessen von rund 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt circa 100'000 Unternehmen in der Schweiz. Unsere Mitgliederbasis mit ihren rund 2 Millionen Angestellten im Inland ist stark an einer zukunftsfähigen postalischen Grundversorgung interessiert.

Durch die Ausweitung der postalischen Grundversorgung in den digitalen Bereich will die Vernehmlassungsvorlage einen Paradigmenwechsel herbeiführen. Dieser überzeugt jedoch konzeptionell und inhaltlich nicht. economiessuisse lehnt die Vorlage deshalb ab. Weder besteht im Postgesetz eine ausreichende Rechtsgrundlage für die vorgeschlagene Stossrichtung, noch ist bei digitalen Dienstleistungen ein Marktversagen auszumachen, das eine Grundversorgung digitaler Dienste durch die Post rechtfertigen würde. Darüber hinaus nehmen die vorgeschlagenen Änderungen politische Grundsatzdiskussionen zur nachhaltigen Ausrichtung der Grundversorgung der Post unnötig vorweg.

#### **Fehlende Rechtsgrundlage**

Art. 2 PG definiert die vom Gesetz erfassten Dienstleistungen. Diese Definition beinhaltet weder elektronische noch hybride Sendungen im Sinne der Vernehmlassungsvorlage, sondern beschränkt sich klar auf physische Dienstleistungen sowie Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren beschränkt Art. 14 Abs. 1 PG den Umfang der Grundversorgung eindeutig auf «die Beförderung von Briefen, Paketen, Zeitungen und Zeitschriften». Aufgrund dieser Voraussetzungen sehen wir keine ausreichende gesetzliche Grundlage für die vorgeschlagenen Anpassungen. Es ist im Übrigen davon auszugehen, dass die Einführung eines digitalen Angebots in der postalischen Grundversorgung auch andere Gesetze wie das FMG oder das neue E-ID-Gesetz tangieren, da ein transversaler Charakter besteht. Unserer Ansicht nach lässt sich dies nicht isoliert in der Postgesetzgebung regeln. Darüber hinaus erfüllt das neu vorgesehene digitale Angebot der Post die Anforderung nicht, welche an einen Grundversorgungsdienst gestellt werden. Weder ist dieses unverzichtbar, noch sind die Kosten

der Bereitstellung tragbar oder die sozialen Vorteile erkennbar. Vor allem aber besteht im betroffenen Bereich absolut keine Unterversorgung. Das Angebot einer «sicheren, vertrauenswürdigen elektronischen Kommunikation» oder einer hybriden Zustellung wird heute umfassend und flächendeckend vom Markt bereitgestellt.

Diese und weitere Erwägungen werden in den massgebenden Grundlagenberichten zum Postmarkt bestätigt.<sup>1</sup> Sowohl der Expertenbericht Egerszegi von 2022 als auch der Evaluationsbericht des UVEK von 2024 kommen an verschiedenen Stellen zum Schluss, dass die Rechtfertigung eines Staatseingriffs im digitalen Bereich erstens zu prüfen wäre und zweitens eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Erkenntnisse in der vorliegenden Vernehmlassung ignoriert oder umgedeutet werden.

### **Fehlendes Marktversagen und Verzerrung des Wettbewerbs**

Die Finanzierung von Grundversorgungslasten, die sich am Markt nicht decken lassen, erfolgt über reservierte Bereiche (Restmonopole mit Monopolrenten) wie bei der Post, über Teilmonopole und Subventionen wie bei den SBB oder über einen Branchenfonds, wie in der Telekom vorgesehen. Die Regulierung der Grundversorgung erfordert einen starken Markteingriff, weshalb sie im Lichte anderer Verfassungsziele (Wirtschaftsfreiheit, Subsidiarität) nur dort zur Anwendung kommen darf, wo der Markt die Versorgung tatsächlich nicht erbringt. Die Vernehmlassungsvorlage führt zu einer Instrumentalisierung der Grundversorgungspolitik im einseitigen Interesse der Schweizerischen Post (und entgegen den Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten). Dies führt auf Dauer zu erheblichen Effizienz- und Wohlfahrtsverlusten.

Privatwirtschaftliche Unternehmen sind bereits heute mit digitalen oder hybriden Zustellsystemen sowie mit sicherer Kommunikation im Markt positioniert. Auch die Schweizerische Post hat mit ePost und Incamail entsprechende Dienste aufgebaut, die im Wettbewerb zu anderen Angeboten stehen. Dies steht ihr gemäss aktueller Gesetzgebung auch frei, solange keine verzerrenden Quersubventionen vorliegen. Mit der Vernehmlassungsvorlage steht nun allerdings eine Quersubvention und faktische Abschottung im Raum. So soll die Post mit staatlichem Schutz und mit staatlichem Grundversorgungsauftrag in den digitalen Kommunikationsmärkten ein proprietäres, hybrides Kommunikationssystem etablieren, welches sich auch des Monopols der physischen Zustellung bedienen soll. Damit würde Letzteres mit einem Wettbewerbsmarkt verzahnt. Durch den öffentlichen Auftrag und Konzessionsschutz entstünden im besten Fall ungleichlange Spiesse für private Konkurrentinnen. Im schlimmsten Fall müsste die Post ein politisch ausgerichtetes, proprietäres System an den echten Markt- und Kundenbedürfnissen vorbei betreiben. Dies wäre weder vorwärtsgerichtet noch effizient. Der Wettbewerb um die kundenfreundlichsten und innovativsten Geschäftsmodelle würde zumindest in gewissen Gebieten komplett ausgeschaltet.

### **Unnötige Vorwegnahme politischer Grundsatzdiskussionen**

Die Zukunftsfrage der postalischen Grundversorgung ist alles andere als neu. Die erwähnten Grundlagenberichte stellen sie umfassend dar und legen in der Schlussfolgerung eine Revision des Postgesetzes nahe. Der Gesetzgeber muss sich mit der Frage beschäftigen, wie die politisch gewünschten Leistungen künftig erbracht und finanziert werden sollen. Auch die Frage der unternehmerischen Zukunft der Schweizerischen Post muss adressiert werden. Der Kundennutzen muss bei diesen Überlegungen stets im Zentrum stehen. economiesuisse hat hierzu bereits 2021 ein Konzept vorgelegt.<sup>2</sup> Mit den richtigen Reformen ist ein gleiches Leistungsniveau mit tieferem Aufwand und weniger Kollateralschäden an Wettbewerbsmärkten erreichbar. Die aktuelle Vernehmlassungsvorlage führt jedoch zu Strukturerehalt und bekämpft Symptome, anstatt die ursächlichen Problemstellungen anzugehen. Derweil sind im

<sup>1</sup> <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/post-presse/evaluation.html>

<sup>2</sup> <https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/post-welche-rahmenbedingungen-braucht-es-fuer-die-versorgung-der-zukunft>

Parlament eine Vielzahl von Vorstössen<sup>3</sup> hängig oder bereits verabschiedet, die zeigen, dass der Gesetzgeber die Grundsatzfragen beantwortet haben will.

### **Qualitätssicherung in den Kernaufgaben, Aufhebung des Briefmonopols**

Angesichts der beschriebenen Sachverhalte ist es unverständlich, dass die Kernbereiche der postalischen Grundversorgung mit der Vernehmlassungsvorlage geschwächt werden sollen. Im Bereich der Postzustellung besteht nämlich tatsächlich eine Rechtfertigung für eine staatliche Grundversorgung, auch wenn wir davon ausgehen, dass selbst in der Peripherie rund 90 Prozent Adressen eigenwirtschaftlich bedienbar wären, wenn private Dienstleister neben der Post eine Rolle in der Versorgung einnehmen könnten.<sup>4</sup> Dies gilt insbesondere für die Zustellung von Zeitungen, die für die Informationsversorgung und Meinungsbildung in der Bevölkerung eine wichtige Rolle spielen. Eine Verschlechterung der Zustell-Qualität ist hier inkohärent mit den Zielen der indirekten Presseförderung.

Die beabsichtigte Stärkung der Rentabilität der Schweizerischen Post bei gleichzeitigem Leistungsabbau in der Grundversorgung verdeutlicht die Schieflage der heutigen Postmarktregulierung. Es braucht eine Stärkung des Marktes und eine Fokussierung auf die Kundenbedürfnisse und die Leistungen anstatt auf die wirtschaftlichen Interessen der Leistungserbringerin. Der Schweizer Postmarkt ist heute leistungsfähig, aber durch das Restmonopol der Post auf Sendungen unter 50g bleibt die Handbremse angezogen. Die längst überfällige Abschaffung dieses Monopols wäre der Grundstein für eine nachhaltigere strukturelle Entwicklung, welche auch die Versorgung in der Peripherie stärkt. Mehr Wettbewerb bringt Qualität, tiefe Preise und Innovation. Wo dies punktuell nicht zum Tragen kommt, kann der Staat in Zukunft eine Grundversorgung definieren, die jedoch auszuschreiben und abzugelten wäre. In jedem Fall sind dies Richtungsentscheide, welche zu diskutieren sind, bevor mit einer Revision der Postverordnung Tatsachen geschaffen werden.

Wir danken Ihnen vielmals für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Alexander Keberle  
Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter  
Energie, Infrastruktur & Umwelt

Lukas Federer  
Stv. Bereichsleiter Energie, Infrastruktur & Umwelt

<sup>3</sup> 23.461, 23.462, 23.469, 22.4226, 21.4595 usw.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/zukuenftige-marktorganisation-und-neue-grundversorgung>